



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 22-1/14

MA 15, Maßnahmenbekanntgabe zu  
MA 22, Handhabung des Chemikaliengesetzes;  
Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
ChemG 1996 .....	Chemikaliengesetz 1996
Nr.....	Nummer

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Handhabung des Chemikaliengesetzes einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 42/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Soweit der Landeshauptmann zuständig ist, ist die Handhabung des Chemikaliengesetzes Aufgabe der Magistratsabteilung 22. Amtssachverständige werden von den Magistratsabteilungen 15 und 36 beigelegt. Im Rahmen der gegenständlichen Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die Empfehlungen einer Prüfung des Kontrollamtes aus dem Jahr 2006 umgesetzt worden waren.*

*Die gegenständliche Prüfung ergab einen Evaluierungsbedarf hinsichtlich der Art, der Häufigkeit bzw. der Gewichtung bei den chemikalienrechtlichen Überprüfungen von Apotheken, die von der Magistratsabteilung 15 durchgeführt werden. Ferner wurde der Magistratsabteilung 36 empfohlen dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig ausreichend befähigtes Fachpersonal durch die Dienststelle zur Verfügung gestellt werden kann. Die geprüften Dienststellen kündigten an, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen zu wollen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 15, an einem von der Magistratsabteilung 22 geführten Evaluierungsprozess über die chemikalienrechtlichen Überprüfungen von Apotheken teilzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 wird an einem von der Magistratsabteilung 22 geführten Evaluierungsprozess über die chemikalienrechtlichen Überprüfungen von Apotheken gerne teilnehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 15. Oktober 2014 fand der Evaluierungsprozess über die chemikalienrechtlichen Überprüfungen von Apotheken in der Magistratsabteilung 22 gemeinsam mit einem Vertreter der Magistratsabteilung 36 und einem der Magistratsabteilung 15 statt.

Nach eingehender Erörterung der Abläufe im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen von Apothekenbetriebsanlagen wurde seitens aller Teilnehmer Folgendes einstimmig festgelegt. Im Rahmen der Jahresberichte des Landes Wien nach § 64 Abs 2 ChemG 1996 werden die Überprüfungen der Magistratsabteilung 15 nicht mehr angeführt, die Magistratsabteilung 15 wird diesbezüglich auch nicht mehr zur Mitwirkung bei der Erstellung des Berichtes ersucht.

Die Prüfinhalte im Rahmen der Apothekenüberprüfungen durch die medizinischen Amtssachverständigen der Magistratsabteilung 15 bleiben unverändert aufrecht. Bei etwaigen auftretenden einschlägigen chemikalienrechtlichen Fragestellungen wird dies weiterhin in der Niederschrift über die Überprüfungen festgehalten und es wird durch die verfahrensführende Behörde - wie bisher - die Magistratsabteilung 36 herangezogen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014